

S a t z u n g

Über die Änderung des Bebauungsplanes "Am Kirchenweg auf den Wasserfall"
in Karlsbad-Mutschelbach

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20.06.1972 (Ges.Bl. S. 351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.12.1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad am 14.06.1976 die Änderung des Bebauungsplanes "Am Kirchenweg auf den Wasserfall" in Karlsbad-Mutschelbach als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der zeichnerische Teil des am 31.05.1968 genehmigten Bebauungsplanes.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung

Die Bebauungsplan-Änderung bezieht sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

§ 3

Art und Bestandteile der Bebauungsplan-Änderung

Die Änderungen ergeben sich aus dem beigefügten Änderungsblatt. Änderungen sind auf diesem schriftlich und in einer Begründung dargestellt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach § 12 BBauG mit der ortsüblichen Bekanntmachung ihrer Genehmigung in Kraft.

Karlsbad, 14.06.1976



Hoffmann

Hoffmann, Bürgermeister